



Hausordnung EVG Europ-Camp



Um den Aufenthalt im Camp so reibungslos und angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir folgende Festlegungen zu beachten:

Die Verantwortung für das Camp trägt im Auftrage der VVG GmbH der Camp-Leiter bzw. ein vom Ihm benannter und öffentlich bekannt gegebener Vertreter.

Den Anweisungen des/der Verantwortlichen in nachzukommen.

Die Bildungs- und Erholungsstätte befindet sich in einem Wohngebiet und unterliegt damit der örtlichen Gesetzgebung.

1. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr.
Zu dieser Zeit ist eine Zimmerlautstärke im Außenbereich des Camps einzuhalten.
2. Die Nutzung von digitalen Unterhaltungs-/und Lautsprechermedien (TV, Notebook, Musikboxen oder ähnlich) wird ab diesem Zeitpunkt nur noch in geschlossenen Räumen gestattet. (angemessene Zimmerlautstärke)
3. Während der Seminarzeiten ist jeglicher Genuss von Alkohol strengstens untersagt (die Menge spielt keine Rolle). Der Besitz und/oder der Konsum von Drogen bzw. Suchtmitteln (außer Tabak) sind im gesamten Camp untersagt. Jeglicher Konsum oder gar Handel mit Drogen/Suchtmitteln wird sofort zur Anzeige gebracht.
4. Die Beschäftigung mit und die Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut (gleich welcher Art) ist nicht erlaubt.
5. Der Camp-Leiter oder die von Ihm benannte Vertretung hat bei Verstößen zu den Ziffern 3 und 4 das Recht die betreffenden Camp-Nutzer*innen unmittelbar aus dem Camp zu verweisen. Der/Die Camp Nutzer*in hat in diesem Fall kein Anrecht auf eine Rückerstattung vom Teilnehmerbeitrag und evtl. entstehenden Fahrtkosten.
6. Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind in den Zimmern zu belassen.
7. Bei Beschädigungen oder Zerstörung von Einrichtungs- und Freizeitgegenständen ist umgehend der Camp-Leiter zu informieren. Bei vermeidbaren oder grob fahrlässigen Schäden werden die Schadens-, Wiederherstellungs-, oder Neuanschaffungs-Kosten dem bzw. der jeweiligen Verursacher*in in Rechnung gestellt.
8. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Bildungs- und Erholungsstätte nach Eintritt der Nachtruhe (22:00 Uhr) nur mit Zustimmung der jeweiligen Seminarleitung und / oder in Begleitung einer volljährigen Person verlassen.
9. Jede Verunreinigung des Camps, seiner Freiflächen und Räume ist zu vermeiden. Sollte es dennoch zu Verunreinigungen kommen, sind diese durch den/die Verursacher*in umgehend zu beseitigen. Erfolgt dies nicht kommt Ziffer 7 Satz 2 zum Tragen.

Hinweise zum Verhalten am Strand

10. Besucher*innen des Camps haben Verunreinigungen am Strand zu vermeiden. Wir bitten daher, die vor Ort vorhandenen Abfallbehälter und Müllsäcke zu nutzen.
11. Es wird dringend empfohlen, auf die Nutzung von Glasflaschen am Strand zu verzichten. (Verletzungsgefahr)
12. Es wird darauf hingewiesen, dass übermäßiger Lärm oder Belästigungen am Strand nicht toleriert wird. In diesen Fällen wird die örtliche Gendarmerie tätig.
13. Des Weiteren ist offenes Feuer und Grillen strengstens verboten (Waldbrandgefahr).